

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/013/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	08.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.03.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ wird gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung ausgearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 09.09.2024 – 10.10.2024 statt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden 29.08.2024 über den Vorentwurf informiert und die Gelegenheit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Tabelle dargestellt, diese liegt den Unterlagen bei. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt. Die entsprechenden Voraussetzungen für die Anwendung liegen vor.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Aktivierung der brachliegenden Flächen des ehemaligen Baubetriebes für Wohnungsbau geschaffen werden.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Erarbeitung der Planung erfolgt durch ein externes Planungsbüro. Das Bauleitplanverfahren wird im Fachbereich I durchgeführt.

Zeitplan/Laufzeit:

Die Auslegung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2025 nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sollte der Satzungsbeschluss im 4.Quartal 2025 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Die Kosten der Planung und Entwicklung werden von dem Investor, der mib, getragen.

Anlagenverzeichnis:

BP W33_Auswertung fru"hz Bet_2025-02-07

BP W33_Planzeichnung 2025-02-19 A1

BP_W33_Entwurf_2025-02-19